

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

23.10.1824 (Nr. 295)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 295.

Samstag, den 23. Oktober

1824.

Baden. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstinrichten.

Baden.

Karlsruhe, den 23. Okt. Der Herzog von Beja (Infant Don Miguel von Portugal) war am 15. d. M., Abends, mit zahlreichem Gefolge, worunter der Oberhofmeister Graf Rio Major, und die Kammerherren Grafen Mello und Mendoza, dahier eingetroffen, und im Gasthaus zum Kreuz abgestiegen. Bald nach der Ankunft ließ sich der Infant bei Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog anmelden, Allerhöchstdelche ihn, jenen Abend noch, durch den großherzoglichen Oberzeremonienmeister, Freiherrn v. Edelsheim, becomplimentiren ließen, und ihn am 16., in Gegenwart des Hofes in Galla, empfiengen, auch sogleich den Besuch erwiederten. Mittags war große Tafel bei Hof, wozu die fremden Herren Gesandten geladen waren. Der Herzog startete sämmtlichen Mitgliedern der großherzoglichen Familie Besuche ab, wohnte am 17. dem Gottesdienste in der katholischen Kirche bei, wo er von der Geistlichkeit empfangen wurde, und ein reichliches Geschenk für die Armen zurückließ. Abends erschien der Prinz in der fürstlichen Loge im Theater. Am 18. gaben Se. Hoheit der Herr Markgraf Leopold ein großes Diner, und am 19. geruhten Seine königliche Hoheit der Großherzog, nach eingenommenem Frühstück bei Hof, eine Jagd im großherzoglichen Parke anzuordnen, wobei der Infant 8 Wildschweine und einiges Dammwild erlegte. Am nämlichen Tage erschien der Prinz bei einer zahlreichen und glänzenden Abendgesellschaft im Haus des Herrn Oberst-Kammer-Junkers Freiherrn v. Ende, welche auch die Allerhöchsten und höchsten Mitglieder der großherzoglichen Familie mit Ihrer Gegenwart beehrten. Vorgestern und gestern startete derselbe Besuche bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin, und Ihrer Majestät der Königin Friederike ab, Höchstselche in diesen Tagen zurückgekommen waren, und speckte am 21. bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin zu Mittag. — Der Herzog hat sehr häufig, in Begleitung des großherzoglichen Oberstallmeisters v. Geusau, Spazierritte in die umliegende Gegend vorgenommen, und sich dabei als gewandter Reiter erprobt. Es zeigte der Infant bei jeder Gelegenheit ein lebendiges Interesse, sich zu unterrichten, und überhaupt eine Liebenswürdigkeit des Benehmens, welche zu den günstigsten Urtheilen berechtigt. Es besitzt der Prinz, welcher bis zum 26. d. M. sein 22. Jahr erreicht, schon eine ziemliche Fertigkeit in der französl. Sprache, und schien vorzüglich sich in der Unterhaltung mit Seiner königlichen

Hoheit dem Großherzog, Allerhöchstdelche den Infanten mehrmals mit einem Besuch überraschten, zu gefallen, besonders da Seine königliche Hoheit mit zuvorkommender Rücksichtnahme und Güte dem Prinzen Aufmerksamkeit zu bezeugen geruhten. Dem Benehmen nach wird der Infant heute seine Reise über Stuttgart und München nach Wien fortsetzen. Da derselbe hier sein Inkognito nicht ablegte, so nahm er auch die angebotenen Hofdienste und Hofequipagen zwar nicht an, doch wurden alle seinem hohen Rang gebührenden, und mit seinem Inkognito verträglichen, Ehrenbezeugungen beobachtet. — Der Herzog war am 14 von Strassburg abgereist, und hatte jenen Tag in Baden, im Gasthof zum badischen Hofe, übernachtet.

Frankreich.

Paris, den 20. Okt. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. 102 Fr. 95, 85, 90 Cent. — Bankaktien 1980 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 59/4.

Geist der liberalen Blätter.

Das Journal du Commerce. Der deutsche Bundestag ist der Gegenstand seiner groben Spötereien; seine Mitglieder sind Servile, seine Lehrsätze sind verwerflich. Welches ist denn das Verbrechen dieses Bundestags? Dieß ist's, daß er mit Kraft und Standhaftigkeit, Weisheit und Tüchtigkeit alle gesellschaftlichen Legitimitäten vertheidigt. Was er gestern gethan hat, zerstört er nicht morgen; er arbeitet nicht wie Penelope. Deutschland ist noch die Pflanzschule der Staatsmänner.

Großbritannien.

Es geht die Sage, daß nicht nur das Kabinet von Madrid sich bei unserm Hofe sehr ernstlich über die in Gibraltar ausgerüstete Expedition nach Tarifa beschwert habe, sondern daß auch mehrere andere Höfe diese Beschwerde unterstützt hätten. Die Sache selbst ist seitdem zum Gegenstand des Gesprächs geworden, und wird von mancherlei Seite gar verschieden beurtheilt. Bekanntlich erließ der Gouverneur von Gibraltar schon vor mehreren Monaten und zwar wiederholt strenge Befehle, daß alle spanischen Flüchtlinge die Stadt verlassen sollten, und wir wissen auch, daß ein großer Theil derselben selbst im Reiche von Marocco einen Aufenthalt suchte. Aus diesen strengen Befehlen schloß man damals sogar auf eine Uebereinstimmung des englischen

Kabinetts mit der spanischen Regierung. — Wie ist es aber zu erklären, fragen die Meisten, daß der Gouverneur fremden Offizieren, deren Lage und Gesinnungen er doch unstreitig kennen mußte, gestattete, eine so offenbar kriegerische Expedition unter seinen Augen auszurüsten, und damit wirklich auszulassen. Darauf erwidern Andere, das Ganze sey wie eine kaufmännische Expedition betrachtet worden, und man könne keinem Individuum in Gibraltar verwehren, mit Waffen und Munition einzuziehen und auszulassen. Sehr wohl! versehen die Ersteren, aber wo kamen denn diese Waffen und Munition her? Ueberdem bestand die Expedition aus einigen hundert Soldaten, die doch erst in Gibraltar ankommen mußten, bevor sie wieder auslaufen konnten. Waren diese in dem gegen die spanischen Ueberläufer gerichteten Aufenthaltsverbot nicht mit einbegriffen? Wie viele Vorkehrungen und wie viele Zeit werden zu einer solchen Ausrüstung nicht erfordert? Ahndete man von dem ganzen Vorhaben nichts in der ganzen Stadt? Nichts im Kabinet des Gouverneurs? — Darauf ist denn nicht viel zu entgegnen, und die Creitenden verlieren sich in Muthmaßungen, jeder auf seine Weise.

Nach Privatbriefen vom Kap Coast an der Goldküste in Afrika haben die Neger bei ihrem Rückzuge durch das Land der Gantees die schrecklichste Raube genommen, und weder Menschen noch Wohnungen verschont.

In Calcutta in Ostindien hat die Regierung ein hindostanisches Seminarium angelegt, wo in der Landessprache sowohl, als im Englischen in allen Wissenschaften Unterricht gegeben werden soll, und zwar mit sehr ermunternden Bedingungen für die Studirenden.

Die neue englische Kolonie Singapore in Hinterindien, an der Südspitze von Malacca, blüht außerordentlich schnell auf. Vor wenigen Jahren noch eine Wüste, sieht man jetzt auf diesem herrlichen Eilande, welches die Britten durch Kauf an sich gebracht, und das sie zu einem Freistaat und Freihafen erhoben haben, um den Handelsverkehr der Niederländer von Java u. s. w. aus, im Schwach zu halten, bereits eine Bevölkerung von mehr als 13,000 Menschen, bestehend aus Armenten, Arabern, Hindus, Malayen, Bugesen u. Chinesen, unter der Leitung von nicht mehr als 74 Europäern (darunter 23 Weiber), unterstützt von etwas mehr als 300 Soldaten. Die Kolonie betreibt mit allen benachbarten Nationen einen Handel, der bereits Millionen beträgt. In dem letzten Jahre waren über 100 Fahrzeuge von Celebes und den andern östlichen Inseln mit Waaren zu Singapore. Sie nahmen bis jetzt meist Feuergewehre und Schießbedarf zurück. Aus China sind gegen 2000 Personen angekommen, um sich in Singapore niederzulassen.

Auf van Diemens Land, in Australien, hat die englische Kolonialregierung eine Land- und Seeausrüstung veranstaltet, um den Lauf der Flüsse im Innern und an der Nordwestküste zu untersuchen, wo man noch viel fruchtbares Land zu finden hofft. Man hat beträchtliche

Kohlenslager entdeckt, die bereits bearbeitet werden. Ebenso ist eine neue Stadt, Namens Richmond angelegt worden. Die neulich der Kolonie ertheilten Freiheitsbriefe ermächtigen dieselbe zur Errichtung einer Bank, eines hohen Gerichtshofs u. s. w. Fast alle Früchte Europa's werden in der Kolonie gebaut. Die letzte Weinlese war daselbst sehr ergiebig. Eine Menge Merino-Mutterschafe war zur Veredelung der Schafzucht angekommen.

Man versichert in der City, sagt ein Morgenblatt, die Kabinette von St. James und St. Petersburg seyen entschlossen, der Unterdrückung der Christen in der Levante ein Ziel zu setzen, und man werde Gewalt brauchen, wenn der Großkultan nicht sein bisheriges System, hinsichtlich dieses Theils von Europa, aufgibt.

D e s t r e i c h.

Wien, den 16. Okt. Metalliques 96 $\frac{3}{10}$; Bankaktien 117 $\frac{1}{10}$.

Se. Maj. der Kaiser haben, mittelst Kabinettschreibens an den ersten Obersthofmeister Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg, den k. k. Kämmerer Grafen Ludwig von Sezecheny zum Obersthofmeister, die k. k. Sternkreuzordensdame und Palastdame Ihrer Maj. der Kaiserin, Fürstin v. Kinsky, geb. Frein von Kerpen, zur Obersthofmeisterin, und die beiden Sternkreuzordensdamen Elisabeth Gräfin v. Cavriani und Wilhelmine Gräfin v. Wurmbbrand, zu Hofdamen bei der durchl. königl. Prinzessin Sophie von Bayern, künftigen Gemahlin Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl, zu ernennen geruht.

Unter den Merkwürdigkeiten der Stadt Prag zeichnet sich das technische Institut mit 600 Schülern aus. Die dort erworbene Bildung so vieler Jünglinge für Kunst und Chemie gab seit Kurzem der böhmischen Fabrikindustrie mit Beistand des wohlthätigen Zauberhofs die große Ausdehnung, die auf unsern Messen sich immer mehr durch Ausfuhr auszeichnet. Alle die Industrie schätzende Fremde müssen nicht vergessen, das Institut zu besuchen.

S p a n i e n.

Madrid, den 5. Okt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Zea, wird jetzt seinen bleibenden Aufenthalt am königl. Hoflager nehmen. Deshalb wird aber der Justizminister Calomarde, bekanntlich der Vollstrecker der Pläne der apostolischen Junta, sich nicht vom König entfernen. Die übrigen Minister bleiben in Madrid. Zea wird die Berichte des Finanz- u. des Marineministeriums empfangen, und sie dem König vorlegen; Calomarde die des Kriegsministeriums und der Gen. Polizei-Intendant.

Das Madrider Diario, vom 5., enthält das durch eine Militär-Kommission gegen einen gewissen Francisco de la Torre gefällte Urtheil, welcher angeklagt war, in seiner Wohnung geheime Vereine gehalten und darin ein Bildniß Niego's und ein Exemplar der Konstitution feierlich eingeweiht zu haben. Dieses Individuum wur-

de für zehn Jahre auf die Galeeren verurtheilt, und sollte überdieß auf den Platz vor dem Justizpalaste, mit jenem Bildniß am Halse, geführt werden, um daselbe, so wie auch das Konstitutionsbuch, vor seinen Augen durch die Hände des Scharfrichters verbrennen zu sehen.

Der Spruch der Militär-Kommission gegen den besagten Francisco de la Torre ist den 7. vollzogen worden. Eine unzählige höchst aufgebrachte Volksmenge folgte dem Verurtheilten von seinem Gefängniß bis zu dem Platze, wo durch die Hände des Scharfrichters das Konstitutionsbuch und das Bild Riego's, den de la Torre als einen heiligen Märtyrer verehrte, verbrannt werden sollte.

Der Unwille und die Wuth des Volkes erreichte den höchsten Grad, da es auf dem ganzen Gange nach dem Richtplatz, und während dem Auto-dafé selber, den Verurtheilten (einen Greis) eine stolze, durch nichts zu störende Kaltblütigkeit zeigen sah.

Nach vollzogenem Auto-dafé wurde der Verurtheilte wieder in's Gefängniß zurückgeführt; eine unzählige Volksmenge folgte ihm, ihn mit Schmähreden überhäufend, und wurde sich, ohne die zahlreiche Wache, die ihn geleitete, thätlich an ihm vergreifen haben.

(Drapeau blanc.)

Madrid, den 11. Okt. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die Madrider Zeitung meldet, der Kaiser von Brasilien wäre durch einen Aufruhr vom Throne gestürzt worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Sept. Der bekannte Dschaniß-Effendi, einer der einflussreichsten Freunde der Janitscharen, auf den in neuester Zeit, und besonders seit dem Sturze des Großwesiers Ghaleb Pascha, alle Augen gerichtet waren, ist plötzlich gestorben. — Hr. v. Mincialy hat endlich einen diplomatischen Charakter entwickelt, und ist als Geschäftsträger des russischen Hofes, bis zur Ankunft des Marquis v. Ribeaupierre, die aber noch nicht so nahe scheint, aufgetreten. Von Seiten des russischen Hofes erfolgten zugleich Belohnungen aller Art an diejenigen Personen der englischen und östreichischen Gesandtschaften, welche bisher die russischen Geschäfte besorgten. Hr. v. Chabert, englischer Dragoman, erhielt 2000 Dukaten und den St. Annen-Orden.

Konstantinopel, den 25. Sept. Es wird auf das Bestimmteste versichert, daß der Kapudan Pascha am 19. Sept. ein siegreiches Gefecht mit den Griechen bestanden, und ihnen gegen dreißig Schiffe weggenommen habe. Zwei Eilboten, die aus den Gewässern von Samos hergeschickt wurden, sollen der Pforte diese willkommene Nachricht überbracht haben. — Hr. v. Mincialy hat allen russischen Unterthanen seine provisorische Ernennung zum kaiserl. russischen Geschäftsträger bis zur Ankunft des Marquis von Ribeaupierre bekannt gemacht. Seit dem 13. d. legalisirt er alle Pässe in dieser Eigenschaft. Uebrigens herrscht hier die tiefste Ru-

he. Die Räumung der Moldau ist bis jetzt nur zum Theil erfolgt.

Smyrna, den 17. Sept. (Aus einem Handels-schreiben.) Bei der Insel Stanchio und Vouddroum ist ein Treffen zwischen der türkisch-ägyptischen und der griechischen Flotte vorgefallen. Letztere hat ihren Gegnern eine Fregatte, zwei Briggs und einige Transportschiffe verbrannt, dagegen aber 10 bis 12 Brander und eine Korvette von 24 Kanonen verloren. Die türkische Flotte liegt noch bei Stanchio, die griechische deckt die Insel Samos. — Heute kommen Tataren mit Briefen des Kapudan Pascha an, welche eine Niederlage der Griechen mit Verlust von dreißig, theils genommenen, theils versenkten Schiffen melden. Inzwischen wird es rathsam seyn, auch den griechischen Bericht abzuwarten.

Verschiedenes.

Man liest in dem Journal von Orford vom 6. d.: »Ein Schäfer des Hrn. Cor von Milton machte diesen Morgen seine Runde auf dem Nachgute seines Herrn. Er gewahrte in der Ferne einen Gegenstand, den er für neben einander lagernde Kühe hielt. Als er aber näher herankam, erkannte er bald, daß es nichts anderes wie ein Luftballon war, dessen Schiffchen den entseelten Körper eines Menschen enthielt. Er eilte ins Dorf, um Hülfe zu holen. Der Körper wurde in ein Haus gebracht. Man nahm wahr, daß es der Leichnam eines Mannes von etwa 25 Jahren sey, dem die Hirnschale zerschmettert und der rechte Arm zerbrochen war. Einige Papiere, die man bei ihm fand, gaben zu erkennen, daß er Grimshaw hieß und zu Northampton wohnte, wohin sogleich ein Expresser geschickt wurde, um Erkundigungen über den Entseelten einzuziehen.«

Der Nürnberger Korrespondent, die allg. Zeitung und der schwäbische Merkur schreiben aus Dresden vom 15. Okt.: »Gestern wurde hier, auf Requisition der königl. preuß. Regierung, der Hofmeister der jungen Herzoge von Montebello, mit welchem er erst vorgestern hier angelangt war, wegen demagogischer Umtriebe u. gefertigter Schmähschrift auf eine königl. Person, verhaftet. Die jungen Herzoge sollen gedroht haben, den zu erschließen, der ihren Begleiter antasten würde, worauf, und da ein Volksauflauf entstand, ein Militär-detachement herbeigeholt, und die Verhaftung bewerkstelligt wurde. Abends halb 7 Uhr wurde Inquisit, unter Polizeibedeckung, mit Extrapost nach Berlin abgeführt.«

Dienstnachrichten.

Se. königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Schlatt, Amts Staufen, dem Pfarrverweser Franz Xaver Kaiser zu Bassenweiler gnädigst übertragen.

Durch höchste Uebertragung der Pfarrei Rußbach,

Amts Oberkirch, an den Pfarrer Ignaz Heußler wird die Pfarrei Ruff, Amts Ettenheim im Kinzigkreis, mit einem etwaigen Einkommen von 1800 bis 2000 fl., hauptsächlich in Zehnt, und Güterertrag, erledigt.

Durch die zur Pfarrei Oberhausen im Neckarkreis geschehene Beförderung des Dekans u. Pfarrers Keck zu Krautheim, Amts Borberg im Main- u. Tauberkreis, ist diese Stadtpfarrei mit einem beiläufigen Ertrag von 1000 fl. erledigt.

Durch das am 18. Aug. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Gottlieb Sauter, ist die mit 1000 fl. nebst 100 Sester Haber in Geld u. Naturalien für den Pfarrer und einen von ihm zu haltenden Vikar, dotirte Pfarrei Oberried, Landamts Freiburg im Dreisamkreis, erledigt.

Durch das Ableben des Pfarrers Herrmann, ist die kathol. Pfarrei Hasmersheim, im beiläufigen Ertrag von 750 fl., erledigt worden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Bassenweiler an den Pfarrer Franz Kaver Sauter, wird die Pfarrei Weilheim, Amts Waldshut im Dreisamkreis, mit einem etwaigen Einkommen von 6 bis 700 fl. in Geld und Naturalien, auch Zehnd und Weinzuungen, erledigt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 22 Okt. | Barometer. | Therm. | Hygr. | Wind. |
|--------------------|---------------|--------|-------|-------|
| M. 7 $\frac{1}{2}$ | 28 Z. 0,8 L. | 20 G. | 59 G. | N.D. |
| M. 2 | 28 Z. 0,2 L. | 8,2 G. | 54 G. | S.D. |
| N. 9 $\frac{1}{2}$ | 27 Z. 11,6 L. | 6,0 G. | 59 G. | S.D. |

Wie gestern.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 24. Oktober: Der Freischütz, romantische Oper in drei Akten; Dichtung von Friedrich Knaab; Musik von Carl Maria v. Weber. — Mr. Ludin, Agathe.

Die Gesänge dieser Oper sind bei Hofbuchh. P. Macklot à 12 kr. zu haben.

Literarische Anzeigen.

In der D. N. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist zu haben:

Bentleii, R. et doctorum virorum epistolae etc. auxit Friedemann. 4 fl. 12 kr. — Bornmann, Betrachtungen über auserlesene Psalmtexte. 1r Bd. 1 fl. 21 kr. — Bröder, Liedersammlung für die liebe Schulpjugend. 9 kr. — Carus zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt. 2te Abtheil. 1 fl. 48 kr. — Exercitien für zwei lateinische Klassen, von Gräfenhan und Wösch. 40 kr. — Franz, prakt. Anweisung zur Vervollkomm-

nung der Viehzucht. 3 fl. 36 kr. — Förster, Fr., vollständige Beschreibung aller Feste und Fuldigungen, welche in den Königreichen Preussen und Baiern zur höchsten Vermählungsfeier des durchl. Kronprinzen Fried. Wilh. von Preussen K. H. und der durchl. Prinzessin Elisa Ludovika von Baiern K. H. statt gefunden haben. 2 fl. 24 kr.

In der Schwan und Böck'schen Hofbuchhandlung in Mannheim ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahrbücher des Großherzogl. Badischen Oberhofgerichts zu Mannheim, gesammelt und mit Genehmigung des Großherzogl. obersten Justizdepartements herausgegeben vom Staatsrath von Hohnhorst, Kanzler des Oberhofgerichts; Jahr 1823. Erster Jahrgang. 4. 50 Bogen. Ladenpreis 6 fl.

Inhalt: 1) Einleitung. 2) Merkwürdige im Jahr 1823 entschiedene Fälle aus dem Zivil- und Kriminalfache. 3) Kurzgefaßte Rechtsfragen und Rechtsfälle, welche im Laufe des Jahres im Kollegio vorkamen. 4) Plenarbeschlüsse des Oberhofgerichts, Zirkularien an die Advokaten u. s. w. 5) Die im Jahr 1823 vom obersten Justizdepartement an das Oberhofgericht erlassenen Rechtsbelehren und Verfügungen. 6) Vollständige Rubriken sämmtlicher im Jahr 1823 definitiv entschiedener Sachen.

— Nachtrag zu dem ersten Jahrgang. — Sachregister. Für Gehalt und Werth dieser Sammlung bürgt der Name des verehrten Verfassers, eines langjährigen erfahrenen Justizmannes.

Da der Termin der Subscription der Jahrbücher für 1823 mit dem letzten September endete, so kann nur noch denjenigen, welche sich direkte an die Verlagshandlung mit portofreien Briefen wenden, und zugleich auf die Jahrbücher 1824 subscribiren, dieser Jahrgang um den Subscriptionspreis von 4 fl. abgegeben werden.

Ausspielung

des

H u b - B a d e s

im Großherzogthum Baden.

Das Hubbad, nebst den nachstehend beschriebenen Gebäuden und Grundstücken ist gerichtlich geschätzt auf 116,925 fl. — und wird dem Gewinner gleich nach der Ziehung schuldenfrei übergeben; eben so werden alsdann die damit verbundenen Geldgewinne mit 15,000 fl. — durch den Unterzeichneten, unter Garantie der Banquiers Herren Meerewein und Komp. in Karlsruhe, alsbald ausbezahlt werden. Das Weitere — so wie die genauere Beschreibung aller Liegenschaften — enthält der Hauptplan, auf welchen man sich deshalb bezieht.

Das seit mehreren hundert Jahren wegen seiner vorzüglichen Wirkungen, besonders gegen rheumatische und

Nervenübet, geschätzte und als Erholungsort berühmte Bad liegt 5 Stunden von Rastatt, 4 Stunden von Offenburg, 4 Stunden von Baden-Baden und 6 Stunden von Rühl in der reizendsten Lage und dem mildesten fruchtbarsten Klima, und besteht in

- A. Dem Hauptgebäude, einem Quadrat von 205 Fuß Länge und 140 Fuß Breite, im Jahr 1811 neu von Stein aufgeführt, Vorder- und Hintergebäude zweistöckig, die beiden Seitenflügel dreistöckig; darin befinden sich der große, schön gemalte, Speise- und Tanzsaal durch zwei Stokwerke gehend. Mehrere kleine Säle für Billard, Unterhaltungen und Privatgesellschaften. Siebenzig schöne Wohn- und Gastzimmer, zum Theil heizbar und sehr geschmackvoll decorirt. Das zur gewöhnlichen, das ganze Jahr geöffneten Gastwirthschaft erforderliche Lokal, Speicher, Wagenremisen u., 25 Badkabinette mit 38 Rufen Dusch- und Dampfbäder, geräumige Keller, ein Uhrthürmchen mit Glocken.
- B. Den Oekonomiegebäuden mit Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schweine und Geflügel, Waschküche, Badhaus, Keller, ein gewölbter Keller und mehrere Wohnzimmer.
- C. Die Badquelle mit ihrem Ueberbau; ihre sich immer gleich bleibende Wärme ist 23 Grad Reaumur.
- D. Eine Kapelle, in welcher den Sommer über Gottesdienst gehalten wird.
- E. Ein Eiskeller.
- F. Die die Gebäude umgebenden Gartenparthien mit Alleen, Lauben, Baumgruppen, zwei Bäche mit Fischbehältern, einem großen Gemüsegarten mit Obstbäumen, einem Fischweier.
- G. Einem Baumgarten.
- H. Fünfzig Acker Feld im besten Zustande.
- I. Sechs Tauen vortrefflicher Wiesen.
- K. Zwei und einen halben Morgen Reben, von den edelsten Sorten.
- L. Fünfzig Morgen Eichen- und Kastanienwald, an die Gartenparthien gränzend.

Die Ziehung geschieht in Karlsruhe, unter dem Vorstz einer großherzogl. Kommission, und wird bald stattfinden können, indem diese Lotterie nur aus einer in Vergleichung mit andern Güterlotterien sehr mäßigen Anzahl von 14,000 Loosen besteht, von welchen schon jetzt eine bedeutende Parthe abgesetzt ist.

Für den Hauptgewinnst wird bei vollständigem Absatz sämtlicher 14,000 Loose eine baare Ablösungssumme von 60,000 fl. geboten, welche gegen Zurückgabe des Gewinnlosset gleich nach der Ziehung bei dem Unterzeichneten erhalten werden können.

Jedes Loos behält sechs Monate nach der Ziehung seine volle Kraft.

Wer fünfzehn Loose kauft, erhält das sechszehnte frei.

Pläne gratis und Loose à 11 fl. sind bei dem Unterzeichneten, so wie auch bei dem Eigenthümer des Bades, bei allen Hauptkollektoren und den meisten bedeutenden

Handlungshäusern zu haben. Diejenigen Häuser, welche sich mit dem Absatz der Loose zu beschäftigen gedenken, wollen sich der Bedingungen wegen wenden an

Karlsruhe, den 15. Juni 1824.

Karl Heinr. Erhard.

Loose zu dem Hubbad sind bei Herrn Uhermacher Dürer in Karlsruhe ebenfalls zu haben.

Lahr. [Bekanntmachung.] Nach der von dem K. O. Oberamtsgericht Freudenstadt erhaltenen Nachricht hat ein Pursche im September 1823 die unten bezeichneten und wahrscheinlich gestohlenen Effekten in dem Gasthause des Ludwig Silber zu Reichenbach, um der Arretirung zu entgehen, zurückgelassen. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert alle diejenigen, denen hierüber etwas bekannt ist, zur alsbaldigen Mittheilung auf, wobei man noch bemerkt, daß wahrscheinlich der im Zuchthaus zu Mannheim sitzende Michael Adrian von Schopfloch, Oberamtsgericht Freudenstadt, der Dieb ist.

Lahr, den 14. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Beschreibung der Effekten.

Ein badisches Posthorn mit Quasten.
Ein alter blaueuchener Mantel mit rothem Kragen.
Ein schwarzmancheserner Wammes.
Ein alter braunteuchener Wammes.
Ein altes Mannsheud.
Ein alter dreieckiger Hut.
Ein Fruchtfaß.

Achern. [Bekanntmachung.] Der Handelsmann Silber Weber von Kappelrodell wird in die freie Verwaltung seines Vermögens hierdurch wieder eingesetzt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 3. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Müllheim. [Vakante Vorsingers- u. Schächtersstelle.] In Sulzburg ist die israelitische Vorsingers- und Schächtersstelle vakant geworden, und soll nun durch ein inländisches Individuum wieder besetzt werden. Dieses wird andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich die Kompetenten, unter Vorlegung ihrer Befähigungs-, Sitten- und Heimathszeugnisse, bei dem Judenvorstand zu Sulzburg zu melden, und mit demselben den Akkord über die Anstellung und Besoldung abzuschließen haben.

Müllheim, den 4. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden öffentlich versteigert:

Montag, den 25. Okt., Nachmittags 2 Uhr,
Manns- und Frauenkleider von allen Gattungen.

Dienstag, den 26., Nachmittags 2 Uhr,
Gold- und Silberwaaren, als 2 goldene Taschenuhren, 1 goldene Repetieruhr, goldene Ohren- und Fingerringe u., 19 silberne Taschenuhren, 6 Tabakspfeifen, 62 Loth verschiedenes Silber, 4700 Stück Schreibfedern.

Mittwoch, den 27., Nachmittags 2 Uhr,
Leib-, Tisch- und Bettweissezeug, in Rest 312 Ellen Leinwand und 95 Ellen Gebild.

Donnerstag, den 28., Nachmittags 2 Uhr,
9 Ober- und 5 Unterbetten, 20 Pfulden, 10 Kissen, 150 St.
kleine baumwollene Halstücher.

Freitag, den 29., Nachmittags 2 Uhr,
320 Ellen Baumwollzeug, 110 Ellen Cotton, 35 Ellen Man-
chester, 28 Ellen Barchent, 33 Ellen Flanell, 124 Ellen
Kbisch, 24 Ellen wollenes Tuch und sonstige Leihhaus-
pfänder.

Karlsruhe, den 22. Okt. 1824.
Leihhausverrechnung.
Eyt h.

Gaggenau. [Fahrniß-Versteigerung.] Aus
der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schiffers
Franz Kindschwendler zu Gaggenau werden

am 3., 4. und 5. November d. J.,

jedesmal Morgens von 8 bis 12, und Mittags von 2 bis halb
6 Uhr, in der Behausung des Verstorbenen, gegen gleich
baare Zahlung öffentlich versteigert:

- 1 goldene Uhr;
- 1 silberner Vorleslöffel;
- 12 Stück silberne Eßlöffel;
- 14 do do Kaffeelöffel;
- 1 Stockuhr mit Kästen;
- 1 große Wanduhr;
- verschiedene Mannskleider;
- Wettwerk von allen Gattungen;
- bedeutendes Tisch-, Bett- und sonstiges Weißzeug;
- gegen 200 Pfund gutes Zinngeschirr von allen Gattungen;
- Kuchengeschirr aller Art;
- das vollständige Schreinerhandwerkszeug;
- desgleichen das Dreherhandwerkszeug;
- Glaswerk und Steinguth;
- verschiedene Spiegel und Kupferfische;
- Porzellan-Geschirr;
- sehr vieles Schreinwerk, unter andern 2 Kanapen und 24
Stück gepolsterte Sessel, so wie auch vieler sonstiger ver-
schiedener Hausrath.

Am 6. November werden dann ferner, allda gegen gleich
baare Zahlung versteigert:

- 3 Doppelflinten;
- 5 Ständbüchsen;
- 2 Büfchbüchsen;
- 3 einfache Flinten;
- 2 Paar Pistolen;
- 1 sehr schöner mit Silber garnierter Hirschfänger;
- mehrere Jagdraschen;
- eine noch ganz gute zweifelhafte Chaise;
- ein Schlitten mit dazu gehörigem Geschirr, und endlich gegen
170 große Ohmen - Faß in Eisen gebunden, alle sehr
gut gehalten, von 37 bis 9 Ohmen abwärts, wie auch
mehrere Vierling und kleinere Fässer in Holz.

Kastatt, den 21. Oktober 1824.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
H i n f.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Die unter-
zeichnete Stelle versteigert Samstag, den 6. Nov. d. J.,
Vormittags 9. Uhl,

- 100 Malter Korn,
- 300 Malter Dinkel,
- 50 Malter Gerste und
- 100 Malter Haber,

und ladet hierzu die Liebhaber ein.
Durlach, den 29. Oktober 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

B a n k.

Ettenheim. [Wein-Versteigerung.] Vom hie-
sigen herrschaftlichen Weinvorrath werden Mittwoch, den
27. d., Vormittags 10 Uhr,

360 Dehmler, 1823er Gewächs,
öffentlich versteigert, und bei annehmblichen Geboten sogleich
losgeschlagen; wovon das kaufslustige Publikum hiermit benach-
richtigt wird.

Ettenheim, den 14. Okt. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
F l e i n e r.

Pforzheim. [Holländerholz-Versteigerung.]
Die Stadt Pforzheim verkauft aus ihren Waldungen in dem
Huchensfelder Revier, im sogenannten Kallert-Wald, 212
Stämme Holländer-Tannen. Die Versteigerung geschieht auf

Montag, den 25. Oktober d. J.,

auf einer Parthie, und haben sich die Liebhaber Morgens 9
Uhr auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Die für den Hieb bestimmten Hölzer sind bereits ausgezeich-
net, und können jeden Tag in Augenschein genommen werden,
und wird hier noch bemerkt, daß der Verkauf nach den be-
kannten Holländer Holzsorten geschehe.

Pforzheim, den 7. Okt. 1824.
Großherzogliches Forstamt.

Heitersheim. [Kirchenbau-Versteigerung.]
Der Bau einer neuen Kirche sammt Thurm in Heitersheim
wird am

Donnerstag, den 11. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr,
in hiesiger Verwaltungskanzlei an den Wenigstnehmenden öf-
fentlich versteigert. Die Baurisse, Ueberschläge und Affords-
Bedingungen können bis 8. November d. J. im Bureau der
Großherzoglichen Bezirksbau-Inspektion zu Freiburg, und von
da an bei dlesseitiger Stelle eingesehen werden.

Es wird noch bemerkt, daß die Steigerungsliebhaber sich
über ein Vermögen von 6000 fl. gerichtlich auszuweisen haben.

Heitersheim, den 16. Okt. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
E n g e s e r.

Kastatt. [Kauf- oder Pacht-Versteigerung
der herrschaftlichen Ziegelhütte zu Söllingen.]
Mittwoch, den 3. Nov. d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird
die herrschaftliche Ziegelhütte zu Söllingen, nebst Wohnge-
bäude und Zugehörde, im Wirthshaus zum Löwen zu Söl-
lingen, alternativ in Pacht oder als Eigenthum versteigert
werden.

Die Liebhaber wollen die Ziegelhütte vor der Versteigerung
einschauen, und können die Steigerungsbedingnisse auch früher bei
diesseitiger Domainenverwaltung vernehmen. Auswärtige müs-
sen mit gehörig ausgefertigten Vermögens- u. Attestaten ver-
sehen seyn, ansonst solche zur Steigerung nicht zugelassen wer-
den. Hierbei wird nachrichtlich bemerkt, daß die Ziegelhütte
erst Ende Februars 1825 beständig wird, mithin von dort
an erst als Eigenthum oder im Pacht übernommen werden kann.

Kastatt, den 8. Okt. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
S i e g l.

Karlsruhe. [Guts-Verpachtung.] Zu der von
hohen Orts befohlenen Wiederverpachtung des Gottsauer Kam-
merguts, in kleinen Abtheilungen, auf mehrere Jahre, hat
man den

28., 29. und 30. dieses Monats,

auf dem Gute selbst, festgesetzt, und ladet hierdurch sämtli-
che Liebhaber mit der Bemerkung ein: daß unter den Pacht-
bedingungen insbesondere ausgedrückt ist, daß nur jene Per-

sonen, welche tenente Bürgschaft leisten können, und mit altem Bekandzins nicht im Rückstand haften, zu dieser öffentlichen Versteigerung können zugelassen werden.

Karlsruhe, den 16. Okt. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger, Bchtr.

Ludwigs-Saline Rappenaу. [Potasche etc. zu verkaufen.] Bei hiesiger Ludwigs-Saline sind etwa 30 Ztr. rohe — vorzüglich für Seifensieder dienliche — Potasche zu verkaufen, welche, in größeren und kleineren Parthien, denjenigen verabfolgt werden sollen, welche binnen 4 Wochen das höchste Gebot in frankirten Briefen hierher einreichen.

Ebenso ist Pfannenstein, das Maß zu 1 1/2 Eimri, um 20 fr. pr. Maß, und Salz-Böggig das Maß um 12 fr., nach vorheriger Bestellung in frankirten Briefen, dahier zu haben.

Sämmtliche Gegenstände müssen übrigens vor der Abfassung baar bezahlt werden.

Ludwigs-Saline Rappenaу, den 5. Okt. 1824.

Großherzogliche Salineninspektion.

Rosentritt. K. v. H.

Reiff, Cefr.

Lahr. [Mundtodt-Erklärung.] Es wird Michael Keller in Ottenheim im ersten Grade für mundtodt erklärt, und ihm ohne Mitwirkung seines Pflegers Georg Rieth die im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte zu schließen untersagt.

Lahr, den 10. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Durlach. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Man hat die Erneuerung des Unterpfandbuchs zu Palmbach für nöthig erachtet; weshalb alle diejenigen, welche ein Vorzugs- oder Pfandrecht auf Liegenschaften dieser Gemarkung anzusprechen haben, anmit aufgefordert werden, solches, unter Vorlage der betreffenden Urkunde in Original oder beglaubter Abschrift, bis den

15. und 16. November d. J.,

vor der beauftragten Kommission in Palmbach um so gewisser geltend zu machen, als nach umflossenem Termin das Pfandgericht seiner Haftbarkeit für die nicht angemeldeten Forderungen entbunden werden wird.

Durlach, den 4. Oktober 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Pforzheim. [Unterpfandbuchs-Erneuerung.] Wegen Erneuerung des Dietlinger Unterpfandbuchs sind hierdurch diejenigen aufgefordert, welche Vorzugs- und Unterpfandrechte auf Dietlinger Gemarkung anzusprechen haben, die Urkunden hierüber, entweder in originali oder beglaubigter Abschrift, bei der Kommission, auf dem Rathhause zu Dietlingen,

vom 2. bis 6. November d. J.,

um so gewisser vorzutragen, als sonst das Pfandgericht dafür nicht weiter zu haften haben wird.

Pforzheim, den 6. Okt. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Rheinbischofsheim. [Unterpfandbuchs-Erneuerung.] Die Erneuerung des Unterpfandbuchs der Gemeinde Nemprechtshofen ist für notwendig erachtet und demnach Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Kommission auf den

18., 19., 20., 22., 23. und 24. November d. J.

anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Nemprechtshofen ansprechen, hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift solche auf besagte Tage vor der bestellten Kommission, im Blumenwirthshause zu Nemprechtshofen, zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins das Pfandgericht von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit freigesprochen werden solle.

Rheinbischofsheim, den 1. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Gengenbach. [Aufforderung.] Christian Bargehr, bürgerlicher Maurermeister von hier, ist den 20. April d. J. mit Tod abgegangen, und hat im kinderlosen Absterbungsfall seine Ehefrau, eine geborne Elisabetha Fortwenger, als Universal-Erbin seines Nachlasses eingesezt.

Dieser Fall ist eingetreten, und soll nun aus diesem Grunde der hinterlassenen Wittib das vorhandene Vermögen zugewiesen werden.

Wer indeß sonst einen Anspruch, aus welchem immer einem Rechtstitel an den Verstorbenen, oder dessen Erbin, zu machen beglaubt ist, soll diese seine Ansprüche

innerhalb 3 Monaten,

von jetzt an, um so eher an die Verlassenschaftsmasse geltend zu machen suchen, als sonst nach Umfluß dieses Termins das Vermögen des Verstorbenen seiner hinterlassenen Ehefrau, nach Maßgabe des vorliegenden Ehevertrags, eingewortet werden würde.

Gengenbach, den 4. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Mosbach. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des zu Mosbach verstorbenen Zollinspektors Holzbach aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen hat, hat solche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,

innerhalb 6 Wochen

a dato dahier unter Vorlage der Beweiskunden anzumelden, als sonst nach dieser Frist keine weitere Forderung werde angenommen und die Verlassenschaft an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werde.

Mosbach, den 2. Okt. 1824.

Großherzogliches Amt.

Schneider.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Friedrich Nagel von Eggenstein Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 9. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Fallten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1824.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des verstorbenen Georg Friederich Kubach von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 18. Nov. l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschloffen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 11. Okt. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Ehefrau des Schusters Konstantin May, zu Zunsweier ist Gant erkannt; die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 15. November, früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 1. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Georg Schmiderer, Schuster zu Zunsweier, ist Gant erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

Mittwoch, den 17. Nov., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 29. Sept. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Hainrmeisters Mathäus Herz zu Kastatt ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 16. Nov. d. J.

in diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt.

Wer an besagte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, hat solche hierbei, unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, in Person oder durch Bevollmächtigten, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Kastatt, den 12. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant erkannten Jakob Brenneisen zu Reichen eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe am

Donnerstag, den 25. Nov., Morgens 8 Uhr, dahier bei Amt zu liquidiren, den etwaigen Vorzug nachzuweisen, und sich über den Zuschlag der verfallenen Liegenschaften der Gantmasse, so wie über die Wahl und Belohnung des Massekurators zu erklären. Wer seine Forderungen nicht liquidirt, hat aus der Masse keine Befriedigung zu hoffen.

Sinsheim, den 13. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Schoppsheim. [Antrag.] Zur gänzligen Ordnung der der hiesigen Amtsregistratur einverleibten ältern Akten des ehemaligen Oberamts Müllern und des Amts Weigau ist von hochblühlichem Dreifamkreis-Direktorium eine unständige Ausschüsse bewilligt worden.

Wer sich über hinreichende Befähigung zu diesem Geschäft auszuweisen vermag, und sich demselben zu unterziehen Lust hat, wolle sich

binnen 3 Wochen

an den unterzeichneten Amtsvorstand, in frankirten Briefen, wenden, um von demselben die Bedingungen zu vernehmen.

Schoppsheim, den 8. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Braunecker, von Kronau, welcher auf die geschene öffentliche Vorladung vom 27. April 1823 bis jetzt nichts von sich hören ließ, wird nun hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, gegen Ration, an seine nächsten Auserwandten verabsolgt.

Philippsburg, den 12. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der abwesende, durch öffentliche Placate vorgeladene Philipp Künge von Altschwand sich weder gestellt, noch von seinem Aufenthalts-Nachricht ertheilt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen nächstmaligen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 2. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unterm 25. Aug. 1823 öffentlich vorgeladene Gebrüder Anton und Johann Herrmann von Oberharmersbach in der präfixirten Frist nicht erschienen sind, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen den sich darum gemeldet habenden Geschwistern, gegen Sicherheitsleistung, eingewortet.

Gengenbach, den 7. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosst.

Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneidersgefell Joseph Anton Reithinger von Stockach auf die Vorladung vom 21. Juli v. J. weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stockach, den 21. Sept. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mors.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] Es wird in eine hiesige Spezereihandlung ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.